

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Schule und Sportzentrum, 3. Erweiterung“; Großsachsenheim

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 28.07.2026 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „**Schule und Sportzentrum, 3. Erweiterung**“; Großsachsenheim gefasst, den Vorentwurf gebilligt und gleichzeitig die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

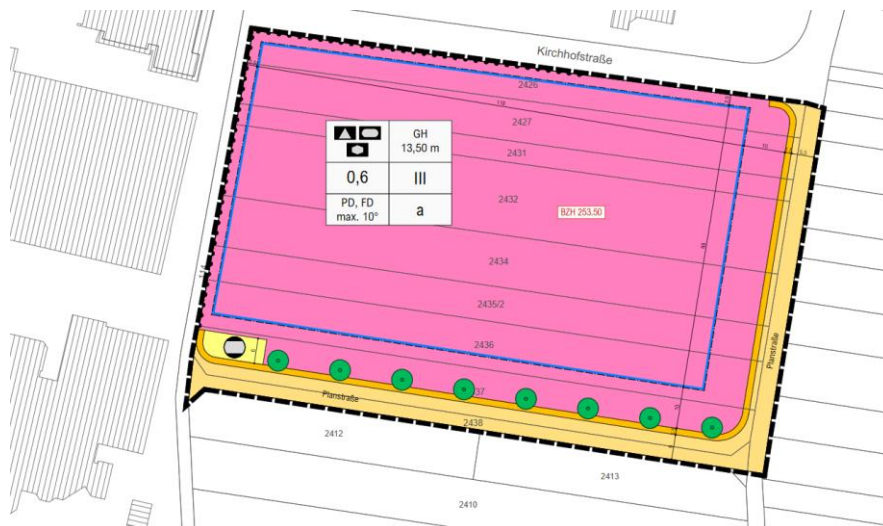
Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung zusätzlichen Schulraumes aufgrund steigender Schülerzahlen und zur Realisierung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter. Mit der vorliegenden Planung wird einheitlich eine Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Am östlichen und südlichen Plangebietsrand ist darüber hinaus der Ausbau der Feldwege zu Erschließungsstraßen vorgesehen.

Gleichzeitig soll innerhalb des Plangebietes ebenfalls die Anlage eines Parkplatzes sowohl für die Schule als auch für Friedhofbesucher vorgesehen werden. Da sich die Lage des Parkplatzes aus dem Entwurf für die Schulerweiterung ableitet, soll auf eine flächenhafte Festlegung im Bebauungsplan verzichtet werden. Insgesamt wurden die Festsetzungen so großzügig wie möglich getroffen, um eine übermäßige Beschränkung der Erweiterungsplanung zu vermeiden. Gleichzeitig soll nach Durchführung des VgV-Verfahrens für den Neubau „Erweiterung der Gemeinschaftsschule“ der daraus resultierende Entwurf für den Schulhausneubau mit dem Bebauungsplan abgestimmt werden.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich befindet sich am südlichen Ortsrand von Großsachsenheim in direkter Angrenzung an das bestehende Schulzentrum und den Friedhof. Er umfasst vollumfänglich die Flurstücke 2426, 2427, 2431, 2432, 2434, 2435/2, 2436, 2437 und 2438 sowie teilumfänglich das Flurstück 2381 (Feldweg). Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,21 ha.

Maßgeblich ist die Darstellung im zeichnerischen Teil, der Geltungsbereich ist umgrenzt. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäbliche Darstellung) des Büros Lars Petri, Baden-Baden vom 02.07.2026:



Veröffentlichung des Vorentwurfs

Der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) sowie den berührten Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „**Schule und Sportzentrum, 3. Erweiterung**“ in Großsachsenheim mit Textteil und Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 02.07.2026, Büro Petri, Baden-Baden wird in der Zeit vom **03.08.2026 bis einschließlich 18.09.2026** (Veröffentlichungsfrist) im Internet auf der Homepage der Stadt Sachsenheim unter der Rubrik: „Bekanntmachungen“: www.sachsenheim.de/Aktuell-informieren/Bekanntmachungen ([Bekanntmachungen](http://www.sachsenheim.de/Aktuell-informieren/Bekanntmachungen) | [Sachsenheim](http://www.sachsenheim.de/Aktuell-informieren/Bekanntmachungen)) veröffentlicht und zusätzlich zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Sachsenheim, Stadtentwicklung und Bauen im Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, 2. Stock, Zimmer 2.04 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Zur Einsicht außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarungen unter Tel. 07147/28-151 oder per E-Mail unter bauen@sachsenheim.de möglich.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@sachsenheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Sachsenheim abgegeben werden (Anschrift: Stadt Sachsenheim, Stadtentwicklung und Bauen, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim).

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen den Drucksachen der öffentlichen Sitzungen in Kopie beigelegt, darüber beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/ Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Sachsenheim, den 30.07.2026

Holger Albrich
Bürgermeister

Signiert am: 30.07.2026 11:13
Signiert von: s.grigoriadou